



# Marktgemeinde Hüttenberg

9375 Hüttenberg - Reiftanzplatz 1

Telefon +43 (0) 42 63 / 247

Telefax +43 (0) 42 63 / 784

E-Mail: [huettenberg@ktn.gde.at](mailto:huettenberg@ktn.gde.at)

<http://www.huettenberg.at>

Zahl: 131-9-1/2025

Hüttenberg, am 17.03.2025

## Vereinfachtes Bauverfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bauwerber Muhr Franz, Heft 84/1, 9375 Hüttenberg hat mit der Eingabe vom 04.02.2025 die Erteilung der Baubewilligung für "Errichtung Wohnhaus und Luftwärmepumpe" in Heft, 9375 Hüttenberg auf der Parz. Nr.: 377, KG: Zosen u. Nr.: 374/12, KG: Zosen, beantragt.

### **Geplant ist:**

*Auf den Parzellen Nr. 377 und 374/12, KG Zosen, soll westlich des Gebäudes Heft 84 (ehemalige Volksschule) ein Wohnhaus mit Luftwärmepumpe (7kW) errichtet werden. Das Wohnhaus wird in eingeschossiger Holzbauweise ausgeführt und weist eine verbaute Fläche von 117,06m<sup>2</sup> auf. Das Dach wird als Satteldach mit einer Dachneigung von 30 bzw. 21 Grad ausgeführt.*

*An der Südseite des neuen Wohnhauses wird eine Terrasse (verbaute Fläche 43,85m<sup>2</sup>) angebaut.*

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit a der Kärntner Bauordnung 1996 die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde, im Marktgemeindeamt Hüttenberg, aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 lit d der Kärntner Bauordnung 1996 die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

LAbg. Josef Ofner